
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



29. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 12.09.2022

Nummer 32

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Widerruf der Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern 3

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)

- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gemäß Paragraph 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) 4
- Beschluss über die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des KAEV „Niederlausitz“ 2022, (Beschluss-Nr. VV 08/22) 5

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) in der zurzeit gültigen Fassung

**Widerruf der Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs
und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen
aus Oberflächengewässern**

1.

Die Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald, Nr. 23 vom 17.06.2022, zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern wird hiermit widerrufen.

2.

Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gem. 26 WHG i. V. m. §§ 44 und 45 des BbgWG und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern ist wieder uneingeschränkt zulässig.

3.

Dieser Widerruf tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen wasserwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Wetterprognosen ist eine weitere Aufrechterhaltung der o.g. Allgemeinverfügung nicht mehr angezeigt.

Die Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen und die damit verbundene Einschränkung der Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern sind somit zu widerrufen. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen sind ab dem Tag der Verkündung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

Im Auftrag

gez. Röver

<p style="text-align: center;">ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN</p>
--

**Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes
„Niederlausitz“ (KAEV)**

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ hat sein Abfallwirtschaftskonzept gemäß Paragraph 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) fortgeschrieben.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das Abfallwirtschaftskonzept in der Zeit vom 01.06. bis 30.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegefrist gab es keine Einwendungen oder Stellungnahmen.

Die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist auf der Homepage des KAEV „Niederlausitz“ unter <https://www.kaev.de/Info-und-Service/Presse-und-Aktuelles> veröffentlicht.

Lübben (Spreewald), 07.09.2022

gez. Gunter Hempel
Verbandsleitung

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ gibt hiermit folgenden Beschluss aus der Verbandsversammlung vom 23. August 2022 bekannt:

Beschluss über die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des KAEV „Niederlausitz“ 2022, (Beschluss-Nr. VV 08/22)

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des KAEV „Niederlausitz“ 2022.

Lübben (Spreewald), 07.09.2022

gez. Ernst Mittermaier
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Gunter Hempel
Verbandsleitung